



Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung

Datum 27.06.2016

Geschäftszeichen VGV/VP/1-Str \* 83

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 13.07.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 308/16

**Betreff:** Sanierung Verkehrswege Beim Türmle  
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Baubeschluss / Ergänzung zur GD  
122/16 -

**Anlagen:** Übersichtsplan mit Nummerierung (ohne Maßstab) (Anlage I)  
Lageplanauszüge Brombeerweg und Holderweg (ohne Maßstab) (Anlage II)

**Antrag:**

Der Realisierung der in den Anlagen I und II dargestellten überarbeiteten Entwurfsplanung der in GD 122/16 durch den Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt in der Sitzung vom 12.4.2016 vorberatenen Baumaßnahme zu Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro wird zugestimmt.

Zur Deckung des Finanzbedarfs stehen bei Projekt 7.54100035 "Sanierung Verkehrswege Beim Türmle" ausreichend Mittel zur Verfügung.

Feig

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### 1. Erläuterung zur Ergänzung

Im Rahmen der Vorberatung durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.04.2016 wurde die GD 122/16 unter der Auflage beschlossen, verschiedene Belange von anwohnenden Bürgerinnen und Bürgern in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Zur Erörterung dieser hat die Stadt Ulm am 12. Mai 2016 zu einem Ausspracheabend in den Musiksaal der Adalbert-Stifter-Schule eingeladen, um offene Punkte gemeinsam zu diskutieren und weitere Fragen zu klären. Im Nachgang wurden alle Anmerkungen erneut geprüft und nach Möglichkeit in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die nachfolgend angegebenen Einzelthemen sind dabei in die Planung eingeflossen und in dem als Anlage I beigefügten Übersichtslageplan mit den jeweiligen Nummerierungen angegeben.

### 2. Vorangegangene Beschlussvorlage

#### 2.1. GD 122/16 - Verkehrswege Beim Türmle (Vorberatung im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.04.2016)

### 3. Ergänzungen zum Vorhaben

#### 3.1. In der Wanne

##### 3.1.1. Mit einer Anpassung des Linksabbiegestreifens konnte eine zusätzliche Querungshilfe westlich der Einmündung Holderweg in der Straße "In der Wanne" ergänzt werden.

#### 3.2. Holderweg

##### 3.2.1. Im südlichen Holderweg bleibt das Parken am westlichen Fahrbahnrand erhalten, allerdings werden Ausweichstellen u.a. im Einmündungsbereich "Im Türmle" bei der Anordnung der Parkplätze berücksichtigt, um die Begegnung von Fahrzeugen zu ermöglichen, bzw. zu erleichtern.

##### 3.2.2. Die Einmündung Erdbeerweg erhält wie die Einmündung Pfaffenäcker ebenfalls eine Aufpflasterung mit Granitkleinpflaster. Der von parkenden Fahrzeugen freizuhalten Bereich soll damit hervorgehoben werden. Ebenso kann dieser Bereich als Ausweichstelle bei Begegnungsverkehr genutzt werden.

##### 3.2.3. Die im Knotenpunktbereich Holderweg / Himbeerweg / Stachelbeerweg vorgesehenen vier öffentlichen Parkplätze am westlichen Fahrbahnrand entfallen und werden durch Betonblöcke zur Freihaltung und räumlichen Gliederung des Quartiersplatzes ersetzt.

##### 3.2.4. Die UWS prüft eine Anpassung / Entfall der überlangen Einzelparkstandsmarkierungen in den neu hergestellten Längsparkplätzen zugunsten einer erhöhten Stellplatzanzahl.

##### 3.2.5. Nördlich des Quartiersplatzes wird der Holderweg auf einer Länge von ca. 80 m als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der am westlichen Fahrbahnrand vorgesehene Schrammbord, ebenso wie die Gehwegverlängerung auf der Ostseite

entfallen dadurch. Zusätzliche Betonblöcke am westlichen Fahrbahnrand bewirken neben gestalterischen Aspekten auch die räumliche Einengung des Straßenraums zugunsten einer verringerten Fahrgeschwindigkeit der Kfz.

3.2.6. Die Bürgerdienste wurden über den erforderlichen Grünrückschnitt im nördl. Holderweg informiert.

3.2.7. Eingesunkene Straßenabläufe im nördlichen Holderweg werden zudem im Rahmen der Maßnahme wieder an das Fahrbahnniveau angepasst.

### 3.3. Heidelbeerweg

3.3.1. Abgenutzte Parkstandsmarkierungen werden im Rahmen der Maßnahme erneuert.

### 3.4. Brombeerweg

3.4.1. Im westlichen Abschnitt des Brombeerwegs wird ein Teil des Straßenzuges auf einer Länge von rd. 90 m ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut. Der geplante Gehweg am westlichen Fahrbahnrand entfällt dabei. Längsparkplätze werden nach Möglichkeit am westlichen Fahrbahnrand ergänzt. Zusätzliche Betonblöcke sollen die Eingangsbereiche zu den Wohnquartieren freihalten. Die Regenwasserführung erfolgt in diesem Bereich über eine Rinne entlang der ehemaligen Gehwegkante.

3.4.2. Der Kurvenbereich des südwestlichen Brombeerwegs erhält auf der Kurveninnenseite einen ca. 1m breiten Schrammbord. Zudem wird ein Halteverbot für den Kurvenbereich eingerichtet um die Übersichtlichkeit zu verbessern.

### 3.5. Im Türmle

3.5.1. Die Parksituation in der Straße im Türmle wird ebenfalls überprüft und bei Bedarf über Markierung / Beschilderung geordnet.

## 4. Mehr- / Minderkostenaufstellung

Die o.g. Einzelpunkte sind größtenteils kostenneutral oder mit entsprechenden Mehrkosten in unterschiedlicher Höhe verbunden. Eine Kostenersparnis ergibt sich lediglich durch die entfallende Gehwegverlängerung im nördlichen Holderweg.

Insgesamt können für die zugesagten Änderungen noch Mehrkosten entstehen, die in der Kostenberechnung (Anlage 5 zu GD 122/16) bislang nicht berücksichtigt sind. Eine ggf. erforderliche Kostenfortschreibung soll aber erst nach Vorliegen der Angebote vorgelegt werden.

## 5. **Weiteres Vorgehen**

Durch den Ausspracheabend und die Einarbeitung der Änderungen konnte der Baubeschluss nicht wie geplant am 04.05.2016 im Gemeinderat gefasst werden. Die SWU haben zudem unmittelbar nach der Ausschusssitzung am 13.04.2016 schriftlich mitgeteilt, teile des Strom- und Trinkwasserleitungsnetzes baubegleitend im Bereich von Holder-/ Himbeer-/ Brombeer-/ und Stachelbeerweg zu erneuern.

Es ist somit auch in 2017 mit Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt zu rechnen. Die Umsetzung der übrigen Bauabschnitte erfolgt dann entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln wie vorgesehen in den Jahren 2018 und 2019.